

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anga Zehnpfennig 563 6967 563 8049 anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2279/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2003	Umweltausschuss	Beschlussempfehlung
10.12.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
15.12.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
5. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung		

Grund der Vorlage

Änderung des Satzungstextes infolge der Übertragung von Entsorgungspflichten auf den Abfallwirtschaftsverband EKOCity

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 17.12.1999.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seinen Sitzungen am 19.03.2002 (Drs. 3006/2) und am 08.07.2002 (Drs. 3025/02) sowohl der Gründung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity als auch der Übertragung von Teilaufgaben der Entsorgungspflicht (thermische und mechanische Behandlung von Siedlungsabfällen) zum 01.01.2004 zugestimmt. Ebenfalls beschlossen wurde vom Rat (Drs. VO/2019/03) die aufgrund der Übertragung erforderlich gewordene Änderung des Entsorgungsvertrages zwischen Stadt Wuppertal und AWG mbH.

Zwingend ist nun auch die Anpassung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal, da die Entsorgungspflicht von 25 Abfallarten von der Stadt Wuppertal (brennbare Abfälle zur Beseitigung aus Haushaltungen) bzw. der AWG (brennbare Abfälle zur Beseitigung aus dem gewerblichen Bereich) auf den Zweckverband EKOCity übergeht. Textlich finden sich diese Änderungen im § 4 a – Umfang der Entsorgungspflicht – und dem Abfallartenkatalog.

Eine zweite, wesentliche Änderung betrifft diesen Katalog, da in ihm aus Gründen der Übersichtlichkeit nur noch diejenigen Abfallarten aufgeführt sind, für die eine Entsorgungspflicht besteht; Abfälle, die von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind, werden nun nicht mehr genannt.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Die Änderungssatzung soll am 01.01.2004 in Kraft treten.

Anlage 1: 5. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Anlage 2: Synopse